

Resolution der Beschäftigten von ABB Sécheron in Genf

150 Mitarbeitende haben am Freitag, 10. November, an der Personalversammlung der Belegschaft von ABB Sécheron in Genf teilgenommen. Sie haben zur Kenntnis genommen, dass die ABB-Konzernleitung sich weigert, ihren Abbauplan zurückzuziehen. Zur Erinnerung: Der Plan sieht vor, dass bis Mitte 2019 insgesamt 100 fest angestellte Mitarbeitende und 43 temporär Beschäftigte entlassen werden, obwohl der Standort Genf seit vielen Jahren profitabel ist.

Die Belegschaft ist entschlossen, alle festen und temporären Arbeitsplätze in Genf zu erhalten. Angesichts der Unterstützung der kantonalen Behörden, die die Einsetzung einer Task Force mit dem gleichen Ziel angekündigt haben, haben die Angestellten beschlossen, eine kollektive Beteiligung an der Konsultation zu organisieren, die im Rahmen des vorgeschriebenen Verfahrens bei einer Massenentlassung vorgesehen ist.

In diesem Zusammenhang erinnern die Angestellten die Unternehmensleitung daran, dass sie gemäss den gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen verpflichtet ist, dafür zu sorgen, dass ein echtes Konsultationsverfahren nach Treu und Glauben durchgeführt werden kann. Das bedeutet:

- Die Arbeitnehmenden müssen ihre Mitwirkungsrechte ausüben können, sobald eine Massenentlassung als möglicher Schritt in Betracht gezogen wird.
- Allen Mitarbeitenden von ABB Sécheron, die dies wünschen, muss die notwendige Zeit zur Verfügung gestellt werden, fachkundigen Rat einzuholen, sich zu besprechen, an Arbeitsgruppen teilzunehmen und gemeinsam ihre Antwort im Konsultationsverfahren zu erarbeiten. Dies beinhaltet das Recht, Arbeitssitzungen während der Arbeitszeit zu organisieren und vor Druck seitens der Vorgesetzten geschützt zu werden.
- Das Aktionskomitee und die Gewerkschaft Unia müssen in den Firmenräumen von ABB Sécheron Arbeitssitzungen unter Einbezug weiterer Mitarbeitender sowie Personalversammlungen einberufen können.
- Das Management von ABB Sécheron muss rechtzeitig alle zweckdienlichen Informationen bereitstellen, die für ein echtes Konsultationsverfahren erforderlich sind. Dazu gehören insbesondere:
 - die genauen Gründe für die Massenentlassung und die von der Konzernleitung in Betracht gezogenen alternativen Szenarien;
 - die Betriebsrechnung der verschiedenen ABB-Standorte in der Schweiz und die Prognosen bezüglich ihrer zukünftigen Entwicklung unter Berücksichtigung der laufenden Entwicklungsprojekte und des Werts von Gebäuden und Grundstücken;
 - alle allfälligen Vereinbarungen, die mit dem Staatsrat des Kantons Genf und der Eidgenossenschaft im Zusammenhang mit dem Projekt TOSA geschlossen wurden;
 - die genaue Struktur der betroffenen Belegschaft, einschliesslich externer und befristeter Mitarbeitender sowie Beschäftigten von Subunternehmen;
 - und jede andere sachdienliche Information.

Angesichts des aussergewöhnlichen Charakters der angekündigten Umstrukturierung und Massenentlassung, die höchstwahrscheinlich zu einer endgültigen Schliessung des Standorts von ABB Sécheron führen würden, beschliesst das Personal, im Rahmen des Konsultationsverfahrens alle Mitarbeitenden einzubeziehen. Das Ziel ist, Entlassungen zu vermeiden. Die Mitarbeitenden werden am Montagmorgen in den Räumlichkeiten des Unternehmens zusammenkommen, um mit den entsprechenden Arbeiten zu beginnen.

Meyrin, 10. November 2017